

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	16 (1994)
Artikel:	Das Besondere an der Diözese Konstanz : Einführung in das Tagungsthema
Autor:	Degler-Spengler, Brigitte
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078104

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Besondere an der Diözese Konstanz

Einführung in das Tagungsthema

Brigitte Degler-Spengler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Titel meines Referates hat Sie vielleicht neugierig gemacht. Jedenfalls wurde er in dieser Absicht gesetzt. Was wird das wohl sein: das Besondere an der Diözese Konstanz?, haben Sie sich vielleicht gefragt. Jede Diözese hat doch selbstverständlich ihre besondere Gestalt und ihre besondere Geschichte. Sie haben recht. In diesem allgemeinen Sinn beschreibt der heute erschienene Band der *Helvetia Sacra* das Besondere an der Diözese Konstanz, indem er von ihren Institutionen, ihrer Geschichte und ihren Persönlichkeiten handelt¹.

Doch weist jede Diözese auch Gegebenheiten und Ereignisse ihrer Geschichte auf, die sie kennzeichnen und prägen und die daher von Zeitgenossen und Historikern als besonders im Sinne von einzigartig empfunden werden. Für Konstanz nenne ich fünf:

1. Die Grösse der Diözese
2. Das kleine Hochstift der Bischöfe
3. Die Nähe der Abteien Reichenau und St. Gallen zum Bischofssitz
4. Der eidgenössische Teil des Bistums
5. Die Aufhebung der Diözese und ihr Weiterleben in der Schweiz.

Anhand dieser fünf Punkte möchte ich in die Tagung einführen. Denn auch die weiteren Vorträge handeln, jeder auf seine Weise, von den genannten Besonderheiten der Diözese Konstanz. Ich werde im folgenden also einiges Wissen in Erinnerung rufen sowie Materialien bereitstellen, um den nachfolgenden Referenten einen rascheren Einstieg in ihre speziellen Themen zu ermöglichen. Außerdem werde ich die eine oder andere Frage aufwerfen, die – wenn Sie wollen – später im Zusammenhang mit den anderen Referaten diskutiert werden kann.

1. Die Grösse der Diözese Konstanz

Die Diözese Konstanz war eine Riesendiözese. Um eine Vorstellung von ihrer Ausdehnung zu gewinnen, ist es notwendig, dem Verlauf der Diözesangrenzen zu folgen. Im neu erschienenen Band hat Helmut Maurer eine

¹ *Helvetia Sacra I/2: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt am Main 1993.*

ausführliche Umschreibung des Bistums vorgenommen². Für unseren Zweck genügt im folgenden eine mehr summarische Circumscrip^{tio}. Die Karte aus dem Artikel «Constance» im Dictionnaire d'*histoire et de géographie ecclésiastiques* (1956), die ich zugrundelege³, ist die beste, die vom Bistum Konstanz existiert (s. Abb. S. 14–15). Sie zeigt, was bei neueren Karten selten ist, das ganze Bistum, und nicht nur den deutschen oder schweizerischen Teil. Sie vermittelt die Einteilung in Archidiakonate, nennt die Namen der Dekanate und auch ihre übrigen Signaturen sind geeignet, ein Bild von der Diözese zu geben.

Die Umschreitung der Diözesangrenzen, die wir nun im Geiste vornehmen, beginnt im Osten. Dort scheidet die Iller bis zu ihrer Mündung in die Donau das Bistum Konstanz vom Bistum Augsburg. Unter Einschluss von Ulm zieht die Grenze dann nach Norden und Nordwesten. Zwischen Cannstatt und Marbach trifft sie auf den Neckar. Sie fällt dann gegen Westen zum Schwarzwald hin ab; auf diesem Wegabschnitt bis zur Hornisgrinde liegt nördlich das Bistum Speyer. Über die Höhen des Schwarzwaldes wandert sie südwärts und westwärts bis zum Flüsschen Bleich, das mit der Elz in den Rhein mündet; auf dieser Strecke ist Strassburg das benachbarte Bistum. Nun läuft die Grenze den Rhein hinauf bis zur Aaremündung bei Waldshut, dann die Aare hinauf bis zum Brienzer See; hier trennt sie das Bistum Konstanz zuerst vom Bistum Basel, dann vom Bistum Lausanne. Sie steigt über die Grimsel, wobei sie ein Stückchen weit das Bistum Sitten berührt, verläuft zwischen Göschenenalp und Urserental zur Oberalp. Auf ihrem weiteren Weg fällt sie wohl zusammen mit den heutigen Grenzen zwischen den Kantonen Uri (etwa bis westlich des Tödi) und Glarus einerseits und Graubünden andererseits, dann eine Strecke weit mit der Grenze zwischen Glarus und St. Gallen. Statt wie diese auf den Walensee zu treffen, klammert sie ihn aus, indem sie die Flussläufe der Linth überquert und über die Berge nördlich des Walensees zieht. Von dort wendet sie sich nach Nordosten und fällt zum Rhein hin ab, den sie bei Montlingen (Oberriet SG) überschreitet. Durch das nördliche Vorarlberg führt sie schliesslich an die Iller. Im letzten Abschnitt, seit sie Göschenenalp und Urserental scheidet, ist Chur das angrenzende Bistum.

2 Ebenda, 47–54.

3 Dictionnaire d'*histoire et de géographie ecclésiastiques* 13, 1956, 525–583, Artikel «Constance, diocèse», von R. Mols, Karte: 527–530, ohne Quellenangabe; in diesem Band reproduziert auf S. 14f. Diese Karte war bisher im deutschen Sprachgebiet unbekannt. Hier wird im allgemeinen auf die Karte in Freiburger Diözesan-Archiv 6, 1871, zurückgegriffen (ihre Quellen s. ebenda, 317f.), doch zeigt sie einen unklaren Grenzverlauf im Norden. Eine andere Vorlage, die immer wieder benutzt wird, befindet sich in Sankt Gebhard. Bewahren und Bewähren. Festschrift zur St. Gebhard-Tausendjahrfeier, Bregenz 1949, 17; sie weist jedoch nur die Archidiakonate aus. Eine gute, aber sehr kleine Karte von Bistum und Territorium enthält Lexikon für Theologie und Kirche 6, 1934, 175–176.

Diese weitläufige Grenzlinie umschloss nach der heutigen politischen Einteilung den südwestlichen Zipfel von Bayern, den grössten Teil von Baden-Württemberg, fast die gesamte deutschsprachige Schweiz und einen Teil des österreichischen Vorarlbergs. In der Schweiz gehörten zum Bistum Konstanz vom Kanton Basel-Stadt das heutige Kleinbasel, der grösste Teil des Kantons Aargau, die rechts der Aare gelegenen Teile der Kantone Solothurn und Bern, die inneren schweizerischen Kantone Uri (ohne Urserental), Glarus (mit Ausnahme einiger Pfarreien), Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern und Zug, weiter die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen (ohne die südlichen Teile) sowie die beiden Appenzell.

Nach alter Überlieferung soll das Bistum Konstanz 800 Quadratmeilen gross gewesen sein⁴, was $45\,370 \text{ km}^2$ ergäbe (1 Quadratmeile = $56,738 \text{ km}^2$)⁵. Wenn diese Zahl nicht zu hoch angesetzt ist, besass das Bistum Konstanz eine grössere Fläche als das heutige Baden-Württemberg mit $35\,750 \text{ km}^2$ und als die heutige Schweiz mit rund $41\,300 \text{ km}^2$.⁶ In der Neuzeit war Konstanz das grösste deutsche Bistum⁷, im Mittelalter wurde es von der Diözese Passau übertroffen⁸. Bei dem schlechten Stand der kirchlichen Kartographie gibt es leider keine Karte, die Konstanz neben anderen Bistümern zeigen würde und mit deren Hilfe man seine besondere Grösse anschaulich machen könnte.

Mindestens so aufschlussreich wie die Flächengrösse ist für ein Bistum die Zahl seiner Pfarreien; diese hängt von der Besiedlungsdichte ab. Hier nahm Konstanz auch im Mittelalter die Spitzenstellung ein: 1436 zählte es 1700 Pfarrkirchen⁹, das flächenmässig grössere Passau dagegen um die gleiche Zeit nur etwa 920. Die Konstanz benachbarte, ebenfalls ziemlich grosse Diözese Augsburg umfasste am Ausgang des Mittelalters rund 1060 Pfarreien¹⁰. In der Reformation verlor das Bistum Konstanz 658 Pfarreien¹¹. Auf der Karte zeigen die gepunkteten Flächen die Gebiete an, die zur Reformation

4 Die Quelle oder Berechnungsgrundlage war nicht auffindbar. Vgl. J. Marmor, Zur Geschichte des Bistums Constanza, in: Freiburger Diözesan-Archiv 11, 1877, 307; Joseph Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, 3. Teil, Freiburg i. B. 1910, 2 Anm. 1; Karl Schönenberger, Das alte Bistum Konstanz, Arth 1926, 3; Dictionnaire (wie Anm. 3), 526: gibt die Fläche mit $36\,000 \text{ km}^2$ an (ohne Quelle).

5 Fritz Verdenhalven, Alte Masse, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, 41.

6 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 1, Stuttgart 1977, 2; Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1993, Zürich 1992, 80.

7 Z.B. Lexikon für Theologie und Kirche 6, 1934, 173 (Karl August Fink und Hermann Ginter); Lexikon für Theologie und Kirche 6, 1961, 458–500 (Hermann Tüchle). S. auch Schmidlin (wie Anm. 4).

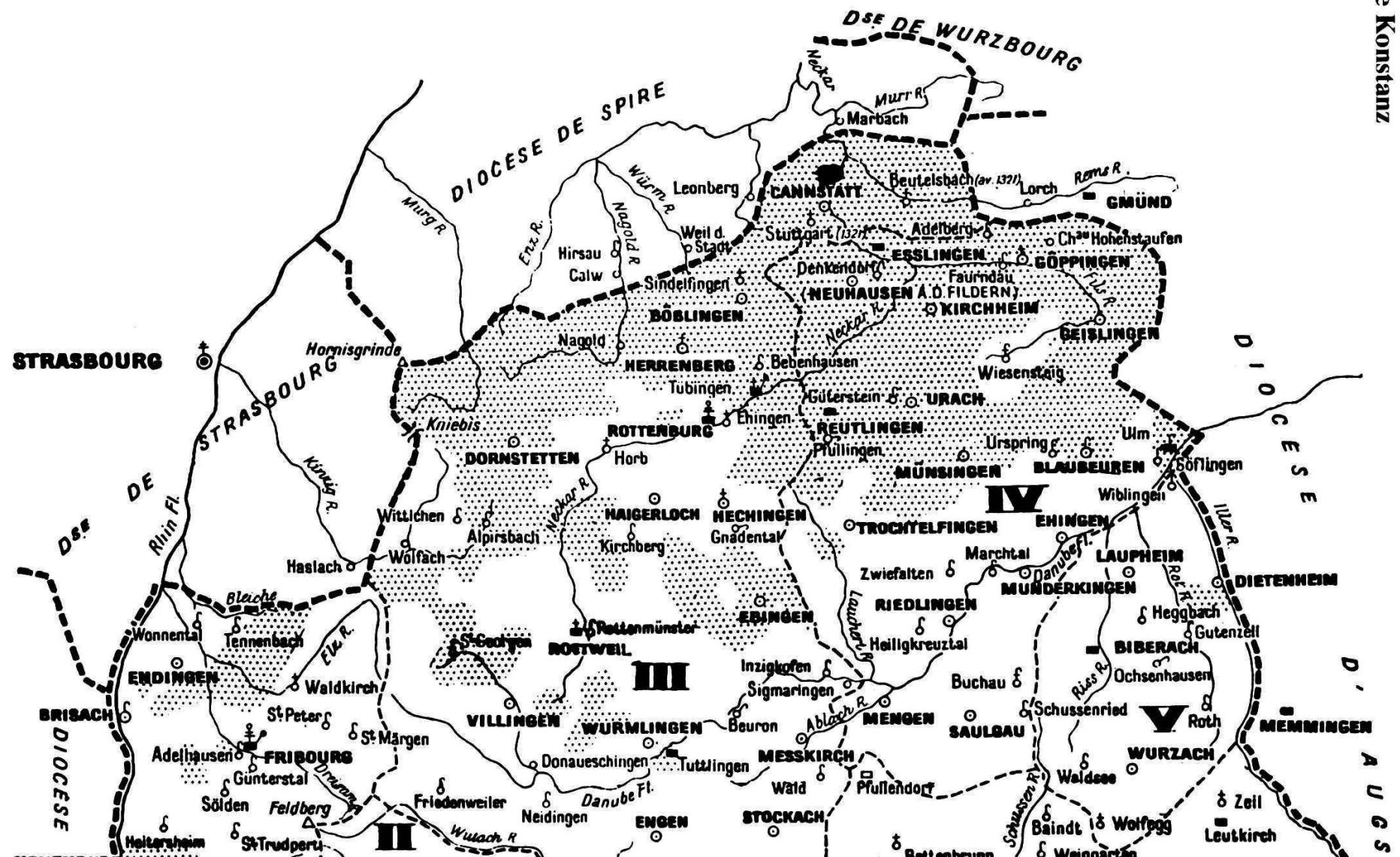
8 S. Josef Oswald, Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 61, kanonistische Abt. 30, 1941, 131: bezeichnet Passau mit $42\,000 \text{ km}^2$ Fläche als grösser als Konstanz (ohne Beleg und Berechnungsgrundlage).

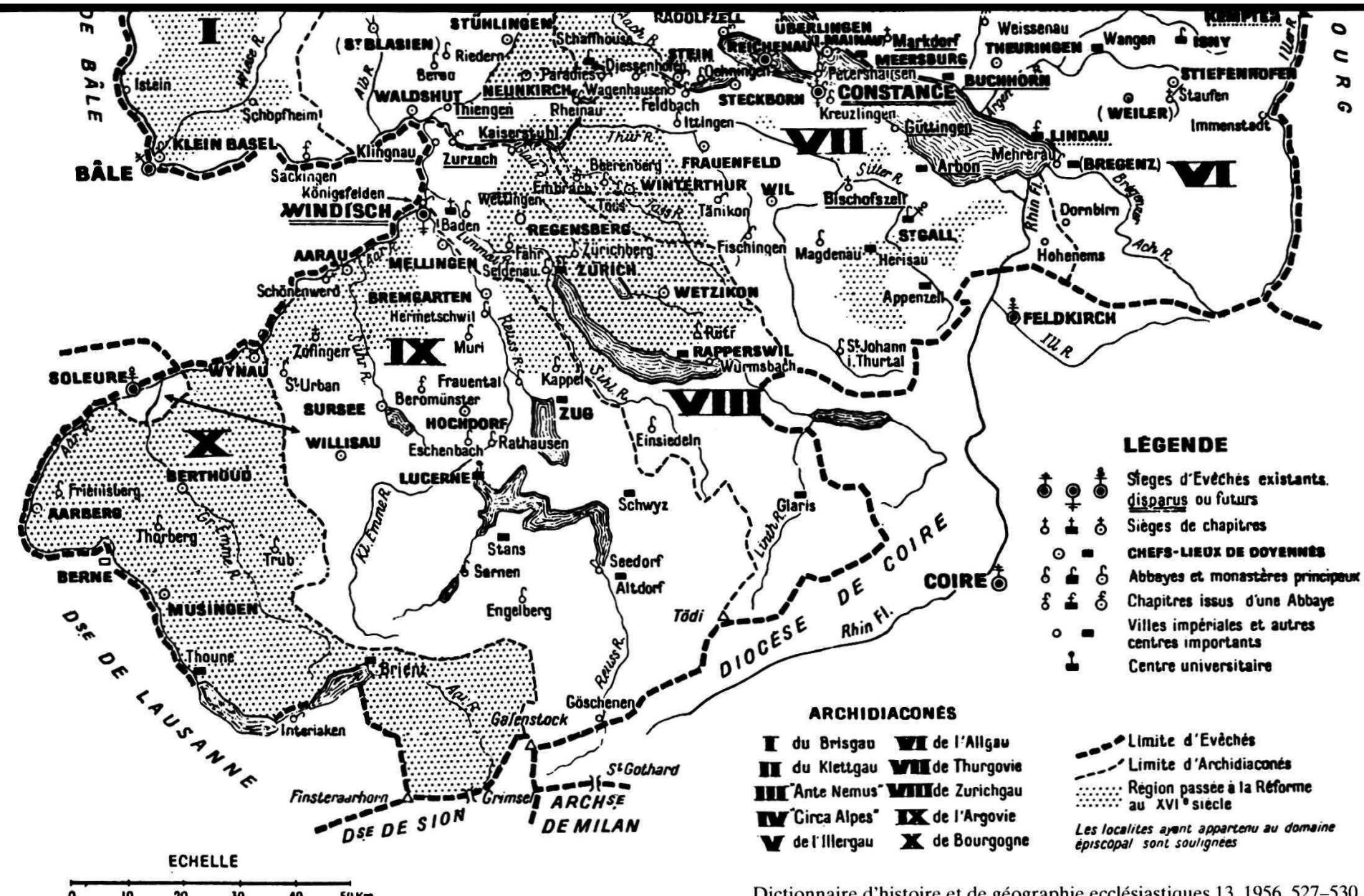
9 Regesta Episcoporum Constantiensium 3, bearb. von Karl Rieder, Innsbruck 1926, Nr. 9661.

10 Schmidlin (wie Anm. 4), 2. Teil, Freiburg i. B. 1910, 30 Anm. 1.

11 Schmidlin (wie Anm. 4), 3. Teil, 4–6.

Die Diözese Konstanz





Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques 13, 1956, 527–530.

übergingen. 1744/1745 sind immer noch 1126 Pfarreien nachgewiesen¹², 1794 sind es 1233¹³. Davon lagen 306 Pfarreien im schweizerischen Teil der Diözese¹⁴. Auch die Seelen wurden damals schon gezählt: Der Konstanzer Oberhirte war 1769 für 897624 Seelen verantwortlich¹⁵.

Um eine effiziente Verwaltung zu ermöglichen, wurde das Diözesangebiet in Archidiakonate und diese in Dekanate oder Landkapitel eingeteilt. Im «Liber decimorum» von 1275, einem Verzeichnis der Kirchen des Bistums und ihres Einkommens, erscheinen 10 Archidiakonate und 64 Dekanate. Sie finden die Archidiakonate mit römischen Zahlen auf der Karte eingezeichnet: Ante Nemas, Klettgau und Breisgau betrafen nur am Rande heute schweizerisches Gebiet, während Thurgau, Zürichgau, Aargau und Burgund vollständig auf schweizerischem Boden lagen. Der gerade erschienene Band enthält auch einen Abschnitt über die Archidiakonate. Sein Autor Rudolf Reinhardt führt darin aus, dass die Archidiakonate für die Verwaltung der Diözese rasch an Bedeutung verloren, da sie sich zu reinen Pfründen für die Domherren entwickelten. Um so wichtiger wurde das Netz der Landkapitel. Deren Vorsteher, die Dekane, wurden immer mehr zu direkten Partnern der zentralen Verwaltung in Konstanz¹⁶. Auf der Karte sind die Hauptorte der Dekanate, nach denen sie meist benannt wurden, mit fettgedruckten Grossbuchstaben eingetragen. Von den 64 Dekanaten berührten oder umfassten 23 heute schweizerisches Gebiet¹⁷.

Doch war es ein Missstand, dass die riesige Diözese nicht über eine administrativ wirksame Untergliederung verfügte. Einer der Reformpläne des Bischofs Andreas von Österreich, der 1589–1600 regierte, bestand denn auch darin, die Diözese neu in vier Archidiakonatssprengel aufzuteilen und den Archidiakonen neue Kompetenzen zu verleihen, die sie befähigen sollten, eine wirksame Instanz zwischen der Zentralverwaltung und den Dekanen zu bilden¹⁸. Unter seinem Nachfolger Jakob Fugger wurden auf der Diözesansynode von 1609 Visitatoren für die vier Bistumsteile Schwaben, Allgäu, Breisgau und Schweiz ernannt¹⁹. Doch blieb dieser Unterteilungsversuch auf dem Papier. Ausser in der «Schweizer Quart» entstanden in keinem dieser Bistumsteile administrative Zwischenstellen, und hier kamen sie – wie wir sehen werden – auf landesherrliche Initiative hin zustande.

12 Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis, Constantiae 1744/1745.

13 Catalogus personarum (wie Anm. 12), Constantiae 1794, eingebundene Karte.

14 Laut dem Verzeichnis der Dekanate und Pfarreien im schweizerischen Teil des Bistums Konstanz, in: *Helvetia Sacra I/2* (wie Anm. 1), 883–923 (Josef Brülsauer).

15 Catalogus personarum (wie Anm. 12), Constantiae 1769, 326–327.

16 *Helvetia Sacra I/2* (wie Anm. 1), 851–857; s. auch S. 131.

17 Ebenda, 883.

18 Ebenda, 131.

19 Schmidlin (wie Anm. 4), 25 Anm. 1.

In der Tat ist es auffällig, dass die über grosse Diözese Konstanz nicht von selbst zu einer vernünftigen administrativen Untergliederung gefunden hat. Zum Beispiel errichteten die Passauer Bischöfe für ihr unterösterreichisches Gebiet bereits im 14. Jahrhundert ein eigenes Offizialat, wobei der unterennsische Offizial nicht dem Passauer Bischof direkt, sondern dem Generalvikar unterstand; dadurch sollte vermieden werden, dass sich die Bistumsfiliale verselbständigte²⁰. Es ist eine offene Frage, warum sich die Konstanzer Bischöfe nicht zu einer ähnlichen Massnahme verstehen wollten oder konnten. Vielleicht bringen uns die Diskussionen dieser Tagung einer Antwort näher.

2. Das kleine Hochstift der Bischöfe

Das weltliche Herrschaftsgebiet der Bischöfe von Konstanz, ihr Hochstift, hat Werner Kundert im gerade erschienenen Band ausführlich beschrieben²¹. An unserer Tagung ist es Thema der Referate von Herrn Zimpel und Frau Uhler. Und nicht zuletzt auch des Ausflugs am Samstag.

Aus verschiedenen Gründen, die vor allem mit der Lage des Konstanzer Bischofssitzes zwischen den mächtigen Abteien Reichenau und St. Gallen zusammenhängen, war das weltliche Territorium der Konstanzer Bischöfe auffällig klein zugeschnitten. Im 13. Jahrhundert gelang es tüchtigen Bischöfen, es durch Käufe wesentlich zu vergrössern. Das sogenannte Urbar, das Bischof Heinrich von Klingenberg (1293–1306) um 1302 anfertigen liess, registriert den Besitz der Konstanzer Kirche auf seinem mittelalterlichen Höhepunkt. Es ist ein Einkünfteverzeichnis, keine Güterbeschreibung. Die Karte, die ich Ihnen vorlege, ist nach dieser Quelle gezeichnet (s. Abb. S. 104f.)²². Sie zeigt die Schwerpunkte des Hochstiftbesitzes. Auf der heutigen Schweizer Seite lagen die meisten Güter südlich von Konstanz um Kastell in der sogenannten Bischofhöri, um Arbon und Bischofszell, um Tannegg – hier finden Sie auch unseren Tagungsort Fischingen –, alle diese Güter liegen heute im Kanton Thurgau. Dann befanden sich Besitzschwerpunkte rheinabwärts um Laufen im Kanton Zürich, um Neunkirch im Kanton Schaffhausen, um Kaiserstuhl und Klingnau im Kanton Aargau. Auf der heutigen deutschen Seite häuften sich die Besitzungen um Baumgarten, um Meersburg, um Hohenbodman, alle im Bodenseekreis, um Konzenberg im Kreis Tuttlingen, dann auf der Höri zwischen Unter- und Radolfzeller See im Kreis Konstanz, und schliesslich um Küssaburg im Kreis Waldshut. Die Karte macht deutlich, dass es sich nicht um zusammenhängenden Besitz handelt,

20 Oswald (wie Anm. 8), 133–141.

21 *Helvetia Sacra I/2* (wie Anm. 1), 54–84; zum folgenden s. auch S. 95–97, 138f., 144, sowie jeweils die entsprechenden Viten der Bischöfe.

22 Otto Feger, *Das älteste Urbar des Bistums Konstanz*, Karlsruhe 1943, eingebundene Karte.

so sehr sich die Bischöfe auch bemühten, ihrem Territorium mehr Geschlossenheit zu verleihen. Dennoch genügte seine Substanz zur Staatlichkeit nach damaligen Massstäben. Die Bischöfe von Konstanz gehörten denn auch von Anfang an zu den geistlichen Reichsfürsten. Als weiteres geht aus der Karte hervor, dass die meisten Güter des Hochstifts auf heutigem Schweizer Boden lagen; vor allem im Thurgau befand sich der älteste, dichteste und reichste Besitz, auch die wichtigen bischöflichen Städte Arbon, Bischofszell und Gottlieben. Im 16. Jahrhundert gewannen die Bischöfe durch die Inkorporation des Stiftes Öhningen und der Abtei Reichenau in das Hochstift am Untersee ein weiteres fast geschlossenes Herrschaftsgebiet dazu, das ebenfalls grösstenteils in der Schweiz lag²³.

Frau Uhler wird ausführlich auf die Bedeutung der Schweizer Besitzungen für das Hochstift eingehen. Ich selbst möchte noch auf ein anderes Thema zu sprechen kommen, das sowohl Hochstift wie Diözese betrifft: auf die vielberufene Finanznot des Bistums. Um ihr Territorium zu erweitern, hatten die Bischöfe des 13. Jahrhunderts eine gewisse Verschuldung riskiert²⁴. Wider Erwarten liess sie sich nicht ordentlich abtragen. Verschiedene Ursachen führten im Gegenteil dazu, dass im 14. Jahrhundert weitere grosse Summen Geldes aufgenommen werden mussten: der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft verringerte die Einkünfte, dazu beanspruchten die hohen Geldforderungen der avignonesischen Päpste, die teuren zwiespältigen Bischofswahlen des Domkapitels und die Misswirtschaft einiger Bischöfe den Haushalt über Gebühr. Am Ende des 14. Jahrhunderts war das Bistum mit 60–100000 fl. verschuldet, und das war nur der Anfang eines zeitweise dramatischen finanziellen Notstands, aus dem es bis zum Ende nicht mehr herausfand. Bischof Jakob Fugger nennt 1615 die Verschuldung die «Todeswunde» des Bistums²⁵. Die Finanzmisere ist daher ein beherrschendes Thema der Konstanzer Geschichtsschreibung. Auch im neuen Band der *Helvetia Sacra* ist davon immer wieder die Rede.

Wie schlimm stand es aber um die Verschuldung des Bistums Konstanz wirklich? Und was waren ihre Gründe? Ich habe das Thema der Bistumsfinanzen angeschnitten, um ein Beispiel für den folgenden methodischen Exkurs zu haben. Tatsächlich lässt sich nämlich über die Verschuldung nichts Genaueres sagen, solange keine Finanz- und Verwaltungsgeschichte des Bistums existiert²⁶. Methodisch wichtig wäre außerdem, Vergleiche zu an-

23 *Helvetia Sacra I/2* (wie Anm. 1), 57f., 144.

24 Zum folgenden s. ebenda, 105–108, 117–122, sowie die entsprechenden Viten der Bischöfe.

25 Franz Keller, Die Verschuldung des Bistums Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 30, 1902, 1–104, 84, 86.

26 Für das Mittelalter s. die in vielem überholte Arbeit von Keller (wie Anm. 25), für die Neuzeit fehlt eine Finanz- und Verwaltungsgeschichte völlig, zum folgenden s. Rudolf Reinhardt, Gründe für den wirtschaftlichen Niedergang der Reichskirche in der Neuzeit, dargestellt am Beispiel Konstanz, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 103, 1992, 226–230.

deren Diözesen ziehen zu können. Zum Beispiel verfügte der Bischof von Konstanz Ende des 18. Jahrhunderts sozusagen über keine geistlichen Einkünfte mehr. Diese waren nämlich auf ihrem mittelalterlichen Stand stehengeblieben und machten nur noch etwas mehr als 1% des Bistumsetats aus (570 fl.)²⁷. Im Mittelalter dagegen hatten die Einnahmen aus der geistlichen Verwaltung diejenigen aus dem weltlichen Territorium bei weitem übertroffen²⁸. Doch wie war das in anderen Diözesen? Ist dies eine allgemeine oder speziell konstanzerische Entwicklung?

Ohne die Möglichkeit des Vergleichs kommt man nicht weiter. Zu einer vergleichenden Diözesanforschung sind aber noch kaum Ansätze gemacht, die Fragen sind noch nicht gestellt, die Hilfsmittel fehlen. Dabei ist klar, dass die Entwicklungen eines Bistums nur durch Vergleich mit anderen Diözesen richtig eingeschätzt werden können. Was ich soeben am Beispiel der Bistumsfinanzen ausgeführt habe, gilt auch für andere Fragen der Diözesangeschichte. Doch auf der anderen Seite: Inwieweit lässt sich die Methode des Vergleichs bei so regional geprägten Gebilden, wie Diözesen es sind, überhaupt anwenden? Und wie? Auch dies kann, wenn Sie wollen, ein Thema der nachfolgenden Diskussionen werden.

3. Die Nähe der Abteien Reichenau und St. Gallen zum Bischofssitz

Im Jahre 719 wurde südöstlich von Konstanz und ganz in der Nähe des wichtigen bischöflichen Besitzes um Arbon und Bischofszell das Kloster St. Gallen errichtet, im Jahre 724 in der unmittelbaren Nachbarschaft von Konstanz auf einer Bodenseeinsel das Kloster Reichenau gegründet. Damit begann das spannungsreiche Neben-, Mit- und Gegeneinander dreier geistlicher und grundherrschaftlicher Zentren, deren Beziehungen je nach Zeitumständen und Persönlichkeiten immer wieder andere Formen annahmen²⁹.

Eine Möglichkeit, das Zusammenleben von Bistum und Abteien institutionell zu gestalten, waren die Personalunionen. Diese entsprachen auch der karolingischen Forderung, die Klöster in die Bistumsorganisation einzuglie-

27 Helvetia Sacra I/2 (wie Anm. 1), 138.

28 Für die Servitiumszahlung an den Papst wurden die Einkünfte der Diözese Konstanz zu Beginn des 14. Jhs. auf 7500 fl. geschätzt, Helvetia Sacra I/2 (wie Anm. 1), 101. Nach dem bischöflichen Diözesanbericht an den Hl. Stuhl von 1595 sollen die mittelalterlichen Einnahmen aus der geistlichen Verwaltung 14000 fl. betragen haben, Schmidlin (wie Anm. 4), 3. Nach dem Bistumsstreit (1480) beließen sie sich kaum mehr auf 400 fl., Helvetia Sacra I/2 (wie Anm. 1), 367 (Vita Bischof Ottos von Sonnenberg).

29 Zum folgenden s. ebenda, 85–92, und die entsprechenden Viten der Bischöfe (Helmut Maurer); Helvetia Sacra III/1, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, Artikel «St. Gallen, Früheres Mittelalter (612–1076)», 1186–1204 (Johannes Duft); ebenda, Artikel «Reichenau», 1059–1100 (Ursula Begrich), doch handelt es sich hier um eine Kurzbearbeitung; zur Ergänzung s. Germania Benedictina 5, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, Augsburg 1975, 503–548, Artikel «Reichenau» (u.a. Franz Quarthal).

dern. So war der Bischof von Konstanz 736–782 auch Abt der Reichenau und 769–854 mit Unterbrechungen auch Abt von St. Gallen.

Die Forschung überblickt die Folgen dieser engen Verbindung für das Bistum noch nicht. Sicher ist, dass der stark anwachsende Besitz der beiden von Alemannen und Franken reich beschenkten Abteien einerseits zur Ausdehnung der Konstanzer Diözese und zur Fixierung ihrer Grenzen beitrug, andererseits aber den Bischof am Ausbau seines weltlichen Territoriums hinderte. Für die beiden Abteien waren die Jahre der bischöflichen Vorsteher eine gute Zeit, dennoch strebten sie konsequent aus dieser Bindung heraus nach Selbständigkeit, die sie schliesslich zu Beginn des 9. Jahrhunderts auch erreichten, die Reichenau 815, St. Gallen sukzessive von 818 bis 854.

Während die Reichenau, wie wir gesehen haben, durch ihre Inkorporation in das konstanzerische Hochstift 1540 erneut und definitiv in Abhängigkeit vom Bischof geriet, durchlief St. Gallen die gegenteilige Entwicklung: Es gewann nicht nur im 9. Jahrhundert die völlige grundherrliche Freiheit vom Bischof für seine Besitzungen. Mit Hilfe und als Folge seiner territorialen Hoheit, die es immer stärker ausbaute, erreichte es im 16. Jahrhundert auch die kirchliche Unabhängigkeit von Konstanz³⁰. Im Konkordat von 1613 musste der Bischof dem Abt von St. Gallen die bischöflichen Rechte dann in aller Form zugestehen, die sich dieser im Zuge der Rekatholisierung seines Gebietes nach der Reformation genommen und seither ausgeübt hatte. Es entstand eine stift-st. gallische Kurie, Offizialat genannt. Ein zweites Konkordat rundete 1748 die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt des Abtes ab, dessen Gebiet somit kirchenrechtlich völlig aus der Diözese Konstanz herausgelöst war. Eigene Diözesansynoden, ein eigenes Priesterseminar, eigene Gesangbücher und ein eigener Personalschematismus dokumentieren das kirchliche Leben des st. gallischen «Quasibistums».

Bei der kirchlichen Neuordnung im 19. Jahrhundert bildete das ehemalige Offizialat des Abtes von St. Gallen und seine Einrichtungen die Basis für die Gründung einer neuen Diözese, der heutigen Diözese St. Gallen. Sie wird im neu erschienenen Band der *Helvetia Sacra* von Johannes Duft beschrieben³¹.

Das besondere Verhältnis der Äbte von St. Gallen zu den Bischöfen von Konstanz, die Stellung der Abtei im Bistum ist ein thematischer Schwerpunkt dieser Tagung. Daher wird in allen Referaten in irgendeiner Form von St. Gallen die Rede sein. Ausdrücklich ist die Abtei Thema der Beiträge von Herrn Seibert und Herrn Bühler. Die beiden Referate berühren kritische Momente in der Geschichte der Beziehungen von Bistum und Abtei. Das erste setzt mit der grundherrschaftlichen Loslösung St. Gallens vom Kon-

30 Zum folgenden s. *Helvetia Sacra* III/1 (wie Anm. 29), Artikel «Das stift-st. gallische Offizialat», 1351–1369 (Johannes Duft).

31 *Helvetia Sacra* I/2 (wie Anm. 1), 1001–1043.

stanzer Bischof im 9. Jahrhundert ein, das zweite betrifft den Beginn der kirchlichen Trennung der Abtei und ihres Gebietes von der Diözese im 16. Jahrhundert.

Die beiden komplexen Vorgänge wurden bisher vor allem mit den Augen der St. Galler Geschichtsschreibung gesehen und dargestellt. Vielleicht vermag unsere Tagung Konstanzer Standpunkte hinzuzufügen.

Nicht nur das Territorium des Abtes von St. Gallen wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts kirchlich selbständige, auch die Eidgenossenschaft gewann damals geistliche Unabhängigkeit von der Konstanzer Diözese, wenn auch in anderer Form als St. Gallen. Wie es dazu kam und wie diese Unabhängigkeit aussah, ist Thema des nächsten Abschnitts.

4. Der eidgenössische Teil der Diözese Konstanz

Wie bei der Abtei St. Gallen ist das Streben nach kirchlicher Eigenständigkeit auch bei der Eidgenossenschaft eine Begleiterscheinung und eine Folge ihres territorialen Strebens. Das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht in geistlichen Angelegenheiten gehörte nach damaligem Bewusstsein zu den Kennzeichen von Landeshoheit.

1415 eroberten die Eidgenossen den Aargau, 1460 den Thurgau³² und rückten damit ihren Herrschaftsbereich unmittelbar an das bischöflich-konstanzer Hochstift heran, dessen grösster und wichtigster Teil im Aargau und Thurgau lag. Die Bischöfe begegneten der Gefahr, die ihrem Territorium drohte, zunächst, indem sie zwischen den Gegnern, ihrer alten Schutzmacht Habsburg-Österreich und der Eidgenossenschaft, vermittelten. Aber als die Österreicher den Thurgau aufgaben, suchten die Bischöfe für ihre Burgen und Schlösser Sicherheit bei den neuen Herren. Herr Marchal wird diesen Prozess der unfreiwilligen Annäherung der Bischöfe von Konstanz an die Eidgenossen in seinem Referat beschreiben; auf Seite der Eidgenossen lassen sich zur selben Zeit eher Entfremdungerscheinungen beobachten.

Die Eidgenossen gewährten den Bischöfen den Schutz ihres Territoriums nicht gratis. Sie stellten Bedingungen, darunter Ende des 15. Jahrhunderts erstmals auch kirchliche. Bischof Thomas Berlower (1491–1496) erhielt seinen Schirmvertrag erst, nachdem er versprochen hatte, die Geistlichkeit des schweizerischen Diözesangebiets nicht mit höheren Steuern und Abgaben zu belasten, und dies mit einem Konkordat bekräftigt hatte («Pfaffenbrief»)³³. Nach dem Verständnis der Eidgenossen umfasste ihre Landeshoheit also selbstverständlich auch die Mitbestimmung in geistlichen Ange-

32 Zum folgenden s. ebenda, 110–116.

33 Ebenda, 120–121, 371f.

legenheiten, und sie zögerten nicht, diese notfalls auch mit Härte durchzusetzen.

1499 siegten die Schweizer im «Schwabenkrieg» gegen den von König Maximilian angeführten Schwäbischen Bund und sicherten dadurch ihre Nordgrenze an Bodensee und Hochrhein. Diese neue Grenze verlief sozusagen vor der Haustüre des Bischofs und schnitt sein Territorium und seine Diözese in zwei Teile. Die Grenze war zunächst unsicher. Zum Beispiel neigte die Stadt Konstanz auch nach dem Schwabenkrieg noch eine Zeitlang den Eidgenossen zu. Damals zog Bischof Hugo von Hohenlandenberg nach Meersburg an das nördliche Ufer des Bodensees. Nach dem Übertritt der Stadt Konstanz zur Reformation schlug er dort definitiv seine Residenz auf³⁴.

Nach der Reformation hatte es der Bischof nur noch mit den katholisch gebliebenen Orten seines schweizerischen Diözesangebietes zu tun. Diese traten ihm jedoch mit grossem Selbstbewusstsein in religiös-kirchlichen Dingen entgegen, hatten sie doch den katholischen Glauben erfolgreich verteidigt. Nun bemühten sie sich, ihn zu sichern, indem sie in ihren Territorien den Beschlüssen des Konzils von Trient zum Durchbruch verhalfen. Dabei erfuhren sie vom damaligen Bischof, Mark Sittich von Hohenems (1561–1589), der nicht in seiner Diözese residierte, wenig Hilfe. In dieser Situation wurden erstmals Pläne überlegt, den eidgenössischen Diözesanteil von Konstanz zu lösen und ein gesamtschweizerisches oder ein innerschweizerisches Bistum zu errichten³⁵. Doch kamen solche Projekte damals und auch später nicht zur Ausführung, zum Teil wegen der Uneinigkeit der eidgenössischen Orte untereinander, zum Teil weil ein ferner, ausserhalb der Schweiz sitzender Bischof auch Vorteile hatte. Die latenten Trennungspläne hatten allerdings zur Folge, dass sich die Eidgenossen immer weniger für bischöfliche Vorhaben erwärmteten, welche die Gesamtdiözese betrafen, schon gar nicht wenn sie Geld kosteten. So unterstützten sie die Bemühungen des Bischofs um ein Priesterseminar nicht, sondern versuchten in mehreren Anläufen ein eigenes zu gründen. Bei der Unbestimmtheit der Konstanzer Seminarpläne war dies sogar eine verständliche Verhaltensweise³⁶.

Ein eigenes Bistum entstand im schweizerischen Teil der Diözese Konstanz also nicht. Aber wie bei der Abtei St. Gallen musste auch hier eine Form gefunden werden, die den tatsächlichen kirchlichen Verhältnissen, wie sie sich seit dem 15. Jahrhundert herausgebildet hatten, Rechnung trug. Auch hier war die territoriale Ordnung die Grundlage, auf der dies geschehen konnte. Und so entstand nicht etwa ein Vikariat oder wie eine Verwaltungsfiliale für den gesamten schweizerischen Teil der Diözese auch immer

34 Ebenda, 123, 380.

35 Ebenda, 130, 408, 423, 690.

36 Ebenda, 132f., 407, 415, 420, 437, 469, 482, 769.

benannt worden wäre, sondern – angepasst an das föderalistische Gefüge der Schweiz – erhielt jeder der eidgenössischen Bistumsstände sein eigenes Kommissariat, also seine eigene kleine bischöfliche Gerichts- und Verwaltungsstelle. Dabei wurde zum Teil auf vortridentinische Einrichtungen zurückgegriffen. Das erste Kommissariat wurde 1605 in Luzern errichtet.

Über diese Kommissariatsorganisation, die den schweizerischen Orten ein hohes Mass an Einflussnahme auf ihre kirchlichen Angelegenheiten erlaubte, wird Herr Brülisauer referieren, der auch der Autor des Abschnittes «Kommissare» im neuerschienenen Band ist³⁷.

Im Rahmen der Kommissariate führte der schweizerische Teil der Diözese ein kirchliches Eigenleben; dies lässt sich unter anderem auch daran ablesen, dass schweizerische Belange selten in den Protokollen des Konstanzer Geistlichen Rates vorkommen³⁸. Die Kommissariate bildeten zusammen zwar kein weiteres «Quasibistum» in der Diözese. Doch sass seit 1579 der päpstliche Nuntius in Luzern. Dieser war mit bischöflichen Vollmachten ausgestattet und übernahm im Konfliktfall mit Konstanz bereitwillig die Rolle des «Quasibischofs» im schweizerischen Diözesanteil.

Somit war es in der grossen Diözese Konstanz schliesslich doch zu administrativen Unterteilungen gekommen. Sie bedeuteten allerdings bereits Aufteilungen. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bestand die Diözese faktisch aus zwei Teilen. Dazu nahm im schweizerischen Teil St. Gallen als geistliches Territorium eine starke Sonderstellung ein.

Die definitive Abtrennung des schweizerischen Diözesanbereichs, die im Zusammenhang mit der Auflösung des Bistums erfolgte, war trotz ihres zeitweise dramatischen Verlaufs also kein plötzliches Ereignis, sondern hatte sich seit langem vorbereitet.

5. Die Aufhebung der Diözese und ihr Weiterleben in der Schweiz

Nicht nur in der Schweiz ging das Streben zu landeskirchlichen Regelungen. Sehr deutlich wurde diese allgemeine Tendenz, als durch die Säkularisation 1802/1803 das reichskirchliche System zusammenbrach³⁹. Zum Beispiel dachte damals auch der Fürst von Fürstenberg für sein kleines Gebiet an eine eigene Diözese mit Bischofssitz in Salem. Diese Entwicklungen berücksichtigend, versuchte Karl Theodor von Dalberg, der seit 1800 Bischof von Konstanz und seit 1802 auch Erzbischof von Mainz war, unter Beibehaltung der alten Bischofssitze einen Verband von Landeskirchen unter einem Primas zu schaffen. Durch ein Konkordat sollte dieser unter den Schutz des

37 Ebenda, 673–727.

38 Ebenda, 130.

39 Ebenda, 148–152.

Kaisers und der Reichsorgane gestellt werden. Nach dem Untergang des Reiches 1806 hätte ein solcher Verband innerhalb des Rheinischen Bundes und mit Kaiser Napoleon als Protektor errichtet werden sollen, ohne dessen Willen eine kirchliche Neuordnung damals nicht möglich war. Doch machte der Sturz Napoleons nach der Völkerschlacht von Leipzig 1813 solche Pläne zunichte. Die kirchliche Umverteilung und Neumschreibung, die nun einsetzte, geschah nach dem Prinzip der Landesgrenzen.

Herr Ries wird ausführlich von der Aufhebung der Diözese Konstanz und den kirchlichen Neuregelungen im Schweizer Teil berichten. Im folgenden sollen nur einige Stichworte gegeben werden.

Nachdem von der Diözese Konstanz 1815 zuerst der Schweizer Teil und bis 1818 auch die bayrischen, württembergischen und österreichischen Pfarreien abgetrennt worden waren, unterstanden dem Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg nur noch der südliche Teil des Grossherzogtums Baden und die beiden Hohenzollern sowie der rechtsrheinische Teil des ehemaligen Bistums Strassburg, der Konstanz seit 1808 provisorisch zugeteilt war.

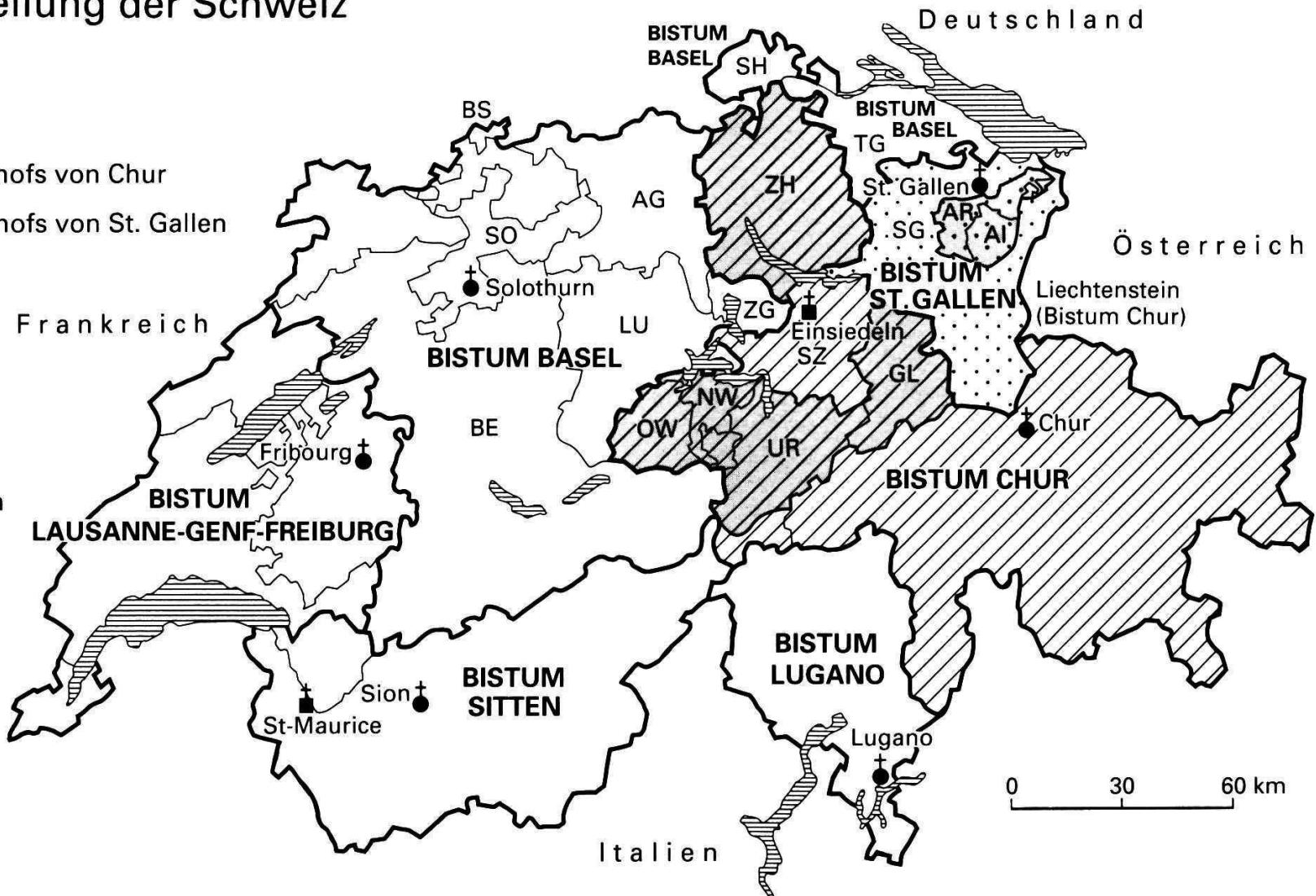
Ihr formelles Ende fand diese Restdiözese durch die Bulle «Provida solersque» vom 16. August 1821. Darin sah Pius VII. für das Grossherzogtum Baden Freiburg im Breisgau und für das Königreich Württemberg Rottensburg als neue kirchliche Zentren vor. Konstanz wurde als Bischofssitz nicht mehr genannt und – was das Besondere an dieser Bistumsaufhebung ist: der Titel der Konstanzer Kirche wurde auch nicht nach Freiburg im Breisgau transferiert, wie es möglich gewesen wäre und öfters gehandhabt wurde, auch um liturgische und kultische Traditionen der alten Diözesen auf die jungen zu übertragen. Dass diese scharfe Form der Aufhebung, die eine Unterdrückung war, gewählt wurde, hing mit der Person des letzten Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg zusammen, der an der römischen Kurie in Misskredit geraten war. Das Schicksal Wessenberg's ruft durch seine menschliche Tragik Anteilnahme hervor. Doch sollte man die Vorgänge um die Bistumsaufhebung davon trennen, sie lässt sich nicht auf den Konflikt Wessenberg/Kurie zuspitzen. Denn mit dem Ende des Bistums waren Neuordnungen verbunden, die von den Fürsten und Herren der Länder seit langem ins Auge gefasst worden waren. Nicht nur die Kurie, auch die Landesherren waren nicht mehr an einer länderübergreifenden Diözese interessiert.

Doch vielleicht wird die Gewichtung und Einordnung dieser Vorgänge ein Diskussionspunkt sein.

Ein letztes Besonderes an der Diözese Konstanz: Sie ist bis heute nicht vollends untergegangen, sondern lebt in der Schweiz in der «Administratio Constantiensis» weiter. Nachdem das Schweizer Diözesangebiet 1815 von der

Heutige Bistumseinteilung der Schweiz

- Bischofssitz
 - ✚ Abbatia nullius
 - ▨ Administration des Bischofs von Chur
 - ▩ Administration des Bischofs von St. Gallen
 - Bistumsgrenze
 - Kantongrenze
 - Siglen der ehemaligen Konstanzer Bistumskantone
- | | |
|----|------------------------|
| AG | Aargau |
| AI | Appenzell-Innerrhoden |
| AR | Appenzell-Ausserrhoden |
| BE | Bern |
| BS | Basel-Stadt |
| GL | Glarus |
| LU | Luzern |
| NW | Nidwalden |
| OW | Obwalden |
| SG | St. Gallen |
| SH | Schaffhausen |
| SO | Solothurn |
| SZ | Schwyz |
| TG | Thurgau |
| UR | Uri |
| ZG | Zug |
| ZH | Zürich |



Entwurf: Brigitte Degler-Spengler, Kartographie: Carmen Brun-Ganzer

Diözese Konstanz abgetrennt worden war, kam es 1823 zur Errichtung des Doppelbistums Chur-St. Gallen und 1847 zur Gründung des Bistums St. Gallen; dieses umfasst den Kanton St. Gallen. 1824 wurde der Kanton Schwyz in die Diözese Chur inkorporiert und bis 1830 wurden die Kantone Solothurn, Luzern, Zug, Aargau und Thurgau der Diözese Basel eingegliedert. Später fanden auch die ehemals konstanziischen Teile der Kantone Basel-Stadt, Bern und Schaffhausen Anschluss an diese Diözese. Alle anderen ehemaligen Konstanzer Bistumskantone stehen bis heute unter provisorischer Verwaltung, die beiden Appenzell unter derjenigen des Bischofs von St. Gallen, die Kantone Uri (ohne Urserental), Ob- und Nidwalden, Glarus und Zürich unter derjenigen des Bischofs von Chur. Im neuerschienenen Band der *Helvetia Sacra* hat Werner Kundert dieser «*Administratio Constantiensis*» ein eigenes Kapitel gewidmet⁴⁰. Eine Karte der heutigen Bistumseinteilung der Schweiz, in welche die administrierten Gebiete eingezzeichnet wurden, zeigt deren beträchtliche Ausdehnung (s. Abb. S. 25).

In der «*Administratio Constantiensis*» lebt die alte Diözese Konstanz fort. Und theoretisch wäre es möglich, bei einer definitiven Regelung der «*Administratio*» ihren Titel und ihre Traditionen wiederaufzunehmen und auf eine neue Diözese zu übertragen. Doch damit sind wir mitten in der heutigen kirchlichen Situation der Schweiz. Ich möchte hier schliessen und Ihnen im Namen der Redaktion eine anregende Tagung wünschen.

40 Ebenda, 215–228.